



Nutzungsplanung „Gebiet Attisholz“



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Riedholz und Niederwil

Herzlich willkommen zum Start der Auflage Nutzungsplanung «Gebiet Attisholz»

Die Auflage erfolgt in ausserordentlichen Zeiten.

Gemeinderat und Halter AG erachten eine umfassende Information der Bevölkerung als sehr wichtig

Wir bieten Gelegenheit zur ausführlichen Information und – unter Einhaltung der Schutzmassnahmen - auch zum persönlichen Austausch

Auflage Nutzungsplanung erfolgt nach intensiver Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Riedholz, dem Kanton Solothurn und der Halter AG als Grundeigentümerin

Oberste Zielsetzung ist, dass trotz der vorerwähnten Vorgaben sich sämtliche Bevölkerungsgruppen umfassend, detailliert und transparent informieren können



Zeitraum der Auflage

- Auflage vom 8. Februar 2021 bis 19. März 2021
- Verlängerte Auflagefrist von insgesamt 6 Wochen aufgrund Corona-Situation und Sportferien
- Start als Information in virtueller Form, informiert wird über Website und in der Presse
- Sprechstunden physisch vorgesehen



Rückblick auf Mitwirkungsverfahren, kantonale Vorprüfung und Genehmigung Gemeinderat Riedholz

- Öffentliche Mitwirkung für die Bevölkerung und Nachbargemeinden erfolgte vom 29. Januar 2020 bis Montag, 16. März 2020
- Start mit Informationsanlass am 28. Januar 2020
- Insgesamt drei Sprechstunden mit Vertretungen von Gemeinderat, Ortsplanungskommission, Grundeigentümerin und Planer in der Gemeindeverwaltung sowie der Kantine Attisholz.
- Dauerausstellung in der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten) sowie auf der Website der Einwohnergemeinde Riedholz
- Anlässe waren gut besucht



- Im Rahmen der schriftlichen Mitwirkung gingen insgesamt 10 Beiträge ein
- Fundierte Eingaben von fünf Privatpersonen, einer Kommission sowie vier Nachbargemeinden
- Mitwirkungsbeiträge wurden eingehend geprüft und in den Gremien diskutiert
- Anliegen wurden im Mitwirkungsbericht erfasst
- Detaillierte Begründung über Aufnahme oder Ablehnung der Anliegen



Entwicklung im Zeitablauf

- 2018: Erarbeitung Entwurf Nutzungsplanung inkl. Richtprojekt
- Januar bis Juni 2019: kantonale Vorprüfung
- Juli bis Dezember 2019: Überarbeitung gemäss Vorprüfungsbericht
- Januar bis März 2020: öffentliche Mitwirkung
- April bis September 2020: Überarbeitung nach öffentlicher Mitwirkung
- Ende 2020: Abschliessende Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung
- 1. Quartal 2021: öffentliche Auflage der Nutzungsplanung
- Ca. Mitte 2021: voraussichtliche Genehmigung der Nutzungsplanung durch den Regierungsrat



Zur Auflage kommen folgende Unterlagen:

- Bauzonen und Gesamtplan mit Lärm-Empfindlichkeitsstufen «Gebiet Attisholz»
- Erschliessungsplan mit Baulinienplan und Strassenklassierung «Gebiet Attisholz»
- Zonenreglement

Orientierend können zudem eingesehen werden (gegen diese Unterlagen kann keine Einsprache eingereicht werden)

- Raumplanungsbericht
- Richtprojekt u.a. mit Modell, Situationsplan, Erschliessungskonzepte FVV/ÖV/MIV, Referenzbildern
- Generelles Mobilitätskonzept Gebiet Attisholz
- Waldfeststellungspläne Gebiet Attisholz
- Räumliches Teilleitbild «Attisholz 2030»
- Mitwirkungsbericht und abschliessender kantonaler Vorprüfungsbericht
- Entwicklungsvereinbarung Gemeinde Riedholz – Halter AG



Auf welchem Weg können Sie sich informieren?

- Präsentationen auf www.riedholz.ch mit mündlichen Erläuterungen durch
 - Sandra Morstein, Gemeindepräsidentin
 - Patrick Senn, Projektleiter Halter AG
 - Thomas Ledermann, Planer BSB & Partner
- Auflage der Unterlagen im Vorraum der Gemeindeverwaltung (Schutzkonzept)
- Unterlagen auf der Website der Einwohnergemeinde Riedholz und auf der Website attisholz-areal.ch
- Ausstellung der Unterlagen auf dem Attisholz-Areal
- Ca. fünf Sprechstunden auf der Gemeindeverwaltung, nach Bedarf mehr
- Fragen & Antworten online



Welche Vereinbarungen wurden zwischen der Einwohnergemeinde und der Halter AG bislang abgeschlossen?

Seit Übernahme des Areals 2016 und Beginn der Planungen wurden umfangreiche Verhandlungen geführt und verschiedene Vereinbarungen abgeschlossen

Von gegenseitigem Respekt geprägte Verhandlungen

Von besonderer Bedeutung für die Gemeinde ist die Entwicklungsvereinbarung

Entwicklungsvereinbarung vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14. Dezember 2020 einstimmig verabschiedet



Entwicklungsvereinbarung regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse bei Erstellung, Übernahme und Betrieb von Infrastrukturanlagen im Zuge der Entwicklung des Attisholz-Areals

- Planung, Neubau / Sanierung, Unterhalt, Korrektur und Ausbau von Erschliessungsanlagen (Strassen, Wege, Plätze, Freiräume etc.) innerhalb des Areals
- Landabtretungen / Dienstbarkeiten
- Anlagen und Räume für das Gemeinwesen auf dem Areal (Schulraum, Behörden, Werke etc.)



Im Zuge der Entwicklung des Areals wurden zwischen den Parteien weitere Vereinbarungen abgeschlossen:

- **Erschliessungsvereinbarung/Teil GEP** mit der Attisholz Infra AG 2014 (von der Halter AG übernommen) - Regelung über Gebühren Zwischennutzung, Beteiligung an Entwässerungsanlagen, teilweise bereits ausgeführt und abgerechnet (z.B. Pumpwerk und Druckleitung)
- **Absichtserklärung Gemeinde Riedholz, Kanton Solothurn und Halter AG** betreffend Zusammenarbeit Entwicklung Attisholz vom 14. März 2014
- **Vereinbarung zum Planungsausgleich (Mehrwertabschöpfung)** zwischen der Gemeinde Riedholz und der Halter AG vom 21. Juni 2018 (regelt Planungsausgleich infolge der Nutzungsplanung auf dem Gesamtareal)
- **Vereinbarung zur Kostenübernahme Nutzungsplanung** vom 10. April 2018 zwischen der der Einwohnergemeinde Riedholz und der Halter AG
- **Wasserliefervertrag zwischen der GWUL, der Einwohnergemeinde Riedholz und der Halter AG vom 10.10.2017** (regelt vorübergehende Versorgung des Areals)



Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Riedholz und die Halter AG hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung an den Informationsmöglichkeiten zur Nutzungsplanung "Gebiet Attisholz".

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen